

## Amtliche Bekanntmachung

### Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

#### Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

---

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Ortsteil Bücheloh

A	Wahlberechtigte insgesamt	298
B	Zahl der Wähler	243
C	ungültige Stimmabgaben	12
D	gültige Stimmabgaben	231

Franz, Nico	102
<b>Stanelle, Holger</b>	<b>129</b>

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Holger Stanelle** gewählt.

## Amtliche Bekanntmachung

### Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

#### Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

---

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Ortsteil Frauenwald

A	Wahlberechtigte insgesamt	749
B	Zahl der Wähler	515
C	ungültige Stimmabgaben	27
D	gültige Stimmabgaben	488

<b>Grökel, Thomas</b>	<b>476</b>
Andere	12

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Thomas Grökel** gewählt.

## Amtliche Bekanntmachung

### Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

#### Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Ortsteil Stadt Gehren

A	Wahlberechtigte insgesamt	2364
B	Zahl der Wähler	1563
C	ungültige Stimmabgaben	86
D	gültige Stimmabgaben	1477

<i>Initiative für Bildung, Wissenschaft und die Manifestierung der Bockwurst als Kulturgut (Pro Bockwurst)</i>	
<b>Gohritz, Michael</b>	<b>693</b>
<i>Freie Wählergemeinschaft (FWG)</i>	
<b>Nicolai, Mathias</b>	<b>537</b>
<i>Ilmenau Direkt</i>	
Christlein, Oliver	247

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten.

Folgende zwei Bewerber haben die höchsten Stimmenzahlen erhalten

<i>Initiative für Bildung, Wissenschaft und die Manifestierung der Bockwurst als Kulturgut (Pro Bockwurst)</i>	
Gohritz, Michael	
<i>Freie Wählergemeinschaft (FWG)</i>	
Nicolai, Mathias	

Sie nehmen an der Stichwahl teil. Die Stichwahl findet am 9. Juni 2024 statt.

## Amtliche Bekanntmachung

### Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

#### Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

---

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Ortsteil Gräfinau-Angstedt

A	Wahlberechtigte insgesamt	1543
B	Zahl der Wähler	1054
C	ungültige Stimmabgaben	219
D	gültige Stimmabgaben	835

<b>Gorzelitz, Claudia</b>	<b>722</b>
Andere	113

Zur Ortsteilbürgermeisterin wurde **Claudia Gorzelitz** gewählt.

## Amtliche Bekanntmachung

### Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

#### Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

---

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Ortsteil Heyda

A	Wahlberechtigte insgesamt	315
B	Zahl der Wähler	247
C	ungültige Stimmabgaben	43
D	gültige Stimmabgaben	204

<b>Schäfer, Thomas</b>	<b>175</b>
Andere	29

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Thomas Schäfer** gewählt.

## Amtliche Bekanntmachung

### Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

#### Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

---

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Ortsteil Jesuborn

A	Wahlberechtigte insgesamt	276
B	Zahl der Wähler	197
C	ungültige Stimmabgaben	17
D	gültige Stimmabgaben	180

<b>Heinze, Dirk</b>	<b>169</b>
Andere	11

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Dirk Heinze** gewählt.

## Amtliche Bekanntmachung

### Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

#### Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

---

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Ortsteil Stadt Langwiesen

A	Wahlberechtigte insgesamt	2500
B	Zahl der Wähler	1632
C	ungültige Stimmabgaben	90
D	gültige Stimmabgaben	1542

<i>DIE LINKE (DIE LINKE)</i>	
Eberhardt-Knobloch, Peter	636
<i>WAGNER</i>	
<b>Wagner, Ines</b>	<b>906</b>

Zur Ortsteilbürgermeisterin wurde **Ines Wagner** gewählt.

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024**

#### **Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister**

---

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

#### **Ortsteil Manebach**

A	Wahlberechtigte insgesamt	1005
B	Zahl der Wähler	764
C	ungültige Stimmabgaben	44
D	gültige Stimmabgaben	720

<b>Schmidt, Stefan</b>	<b>692</b>
Andere	28

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Stefan Schmidt** gewählt.

## Amtliche Bekanntmachung

### Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

#### Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

---

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Ortsteil Möhrenbach

A	Wahlberechtigte insgesamt	517
B	Zahl der Wähler	343
C	ungültige Stimmabgaben	55
D	gültige Stimmabgaben	288

<b>Steitz, Mathias</b>	<b>250</b>
Andere	38

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Mathias Steitz** gewählt.

## Amtliche Bekanntmachung

### Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

#### Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

---

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Ortsteil Oberpörlitz

A	Wahlberechtigte insgesamt	1073
B	Zahl der Wähler	860
C	ungültige Stimmabgaben	26
D	gültige Stimmabgaben	834

Ehemann, Jan	382
<b>Heinz, Wolfgang</b>	<b>452</b>

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Wolfgang Heinz** gewählt.

## Amtliche Bekanntmachung

### Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

#### Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

---

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Ortsteil Oehrenstock

A	Wahlberechtigte insgesamt	399
B	Zahl der Wähler	293
C	ungültige Stimmabgaben	45
D	gültige Stimmabgaben	248

<b>Lortsch, Wolfram</b>	<b>208</b>
Andere	40

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Wolfram Lortsch** gewählt.

## Amtliche Bekanntmachung

### Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

#### Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

---

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Ortsteil Pennewitz

A	Wahlberechtigte insgesamt	408
B	Zahl der Wähler	281
C	ungültige Stimmabgaben	15
D	gültige Stimmabgaben	266

<b>Löhn, Marko</b>	<b>255</b>
Andere	11

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Marko Löhn** gewählt.

## Amtliche Bekanntmachung

### Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

#### Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

---

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Ortsteil Roda

A	Wahlberechtigte insgesamt	380
B	Zahl der Wähler	310
C	ungültige Stimmabgaben	10
D	gültige Stimmabgaben	297

Blankenburg, Thomas	94
<b>Fricke, Marcus</b>	<b>203</b>

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Marcus Fricke** gewählt.

## Amtliche Bekanntmachung

### Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

#### Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

---

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Ortsteil Stützerbach

A	Wahlberechtigte insgesamt	1079
B	Zahl der Wähler	706
C	ungültige Stimmabgaben	123
D	gültige Stimmabgaben	583

<b>Juffa, Frank</b>	<b>523</b>
Andere	60

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Frank Juffa** gewählt.

## Amtliche Bekanntmachung

### Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

#### Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

---

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Ortsteil Unterpörlitz

A	Wahlberechtigte insgesamt	1066
B	Zahl der Wähler	858
C	ungültige Stimmabgaben	96
D	gültige Stimmabgaben	762

<b>Oberhoffner, Ute</b>	<b>733</b>
Andere	29

Zur Ortsteilbürgermeisterin wurde **Ute Oberhoffner** gewählt.

## Amtliche Bekanntmachung

### Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen am 26. Mai 2024

#### Wahl der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister

---

Am 28. Mai 2024 stellte der Wahlausschuss der Stadt Ilmenau die endgültigen Ergebnisse der Wahlen der Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeister der Ortsteile der Stadt Ilmenau fest.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte und auch in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerberinnen bzw. Bewerber können binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung der Wahlergebnisse die Feststellung der Wahlergebnisse durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Kommunalaufsicht im Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

#### Ortsteil Wümbach

A	Wahlberechtigte insgesamt	520
B	Zahl der Wähler	378
C	ungültige Stimmabgaben	15
D	gültige Stimmabgaben	363

<b>König, Alexander</b>	<b>344</b>
Andere	19

Zum Ortsteilbürgermeister wurde **Alexander König** gewählt.